No. 233. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 19. Mai 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche .. 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sorauerstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Rykestraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstraße 3, Potsdamerstraße 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Mittenwalderstraße 6, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

„Groß-Berlin."

In diesem Jahre, am 19. November, soll das hundertjährige Jubiläum der Steinschen Städteordnung, das überall in den preußischen Städten gefeiert werden wird, in Berlin in besonders festlicher Weise begangen werden. Wenige Monate später, am 17. Januar 1909, könnte ein weiterer wichtiger Gedenktag gefeiert werden: die Zweihundert•—•jahrfeier Groß-Berlins.

Am 17. Januar 1709 erließ König Friedrich I. jene bekannte Order, in der er bestimmte, daß „von nun an und hinfüro" in den „Residenzien Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt und allen Vorstädten" nur ein Stadtrat sein solle.

Damit wurde zum ersten Male eine Eingemeindung in großem Stile herbeigeführt. Man löste die Magistrate der verschiedenen Kommunen auf, enthob ihre Mitglieder der Aemter und setzte für die neue einheitliche Stadtgemeinde ein einziges Magistratskollegium ein, dem vier Bürgermeister, fünf sachverständige Mitglieder und zehn aus der Zahl der Bürger ausgewählte Ratmänner angehörten.

Die Vereinigung der Städte und Vorstädte zu einem Gemeinwesen legte den Grund zu der späteren Entwickelung der Hauptstadt und für die Schaffung Groß-Berlins.

Lange Zeit hindurch vermochte die Gemeinde sich allerdings nicht frei zu entfalten. Die Stadtmauer, die nach und nach innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahrzehnten errichtet und im Jahre 1802 vollendet wurde, schloß die Stadt wie ein Gürtel ein. Erst vom Jahre 1861 ab, als die damals noch selbständigen Ortschaften Wedding und Moabit sowie größere Teile von Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof in Berlin einverleibt wurden, konnte auch die Stadtmauer nicht mehr als die Grenze des Weichbildes angesehen werden. Sie war überflüssig geworden. In den Jahren 1867 und 1868 wurden die 19 Tore und die Stadtmauer beseitigt.

Zehn Jahre später erfolgte wieder eine Eingemeindung, die sich auf ein bisher zu Lichtenberg gehöriges Gebiet erstreckte, und seit 1881 wurden das Schloß Bellevue, der Tiergarten und der Zoologische Garten mit dem Hippodrom zu Berlin gerechnet. Nunmehr betrug die Gesamtfläche des Weichbildes 63 Quadratkilometer, und der Gesamtumfang stieg auf 44½ Kilometer.

Aber war auch die Stadtmauer gefallen, so türmten sich neue Wälle auf. Die Nachbargemeinden, von denen nur Charlottenburg Stadtrechte besaß, blühten empor, umgaben Berlin von allen Seiten, und der Ring der Vororte begann immer mehr für Berlin zu einer schweren Fessel zu werden. Dörfer haben sich in stattliche Stadtgemeinden umgewandelt, Rixdorf, Schöneberg und Wilmersdorf sind in die Reihe der Großstädte eingetreten, in der sich Charlottenburg schon vorher einen hervorragenden Platz erobert hatte. Das Verhältnis zwischen Berlin und den Vororten verschob sich von Jahr zu Jahr bedenklicher zuungunsten der Hauptstadt, und, wenn auch Berlin in den letzten vier Jahrzehnten seine Einwohnerzahl verdreifacht hat, so war dieses Anwachsen doch gering gegenüber der Zunahme der Vororte, in denen in demselben Zeitraum die Bevölkerung sich mehr als verzehnfachte.

Während indessen in Berlin die bauliche Erschließung im großen und ganzen, bis auf den Nordosten und Osten, beendigt ist, liegen in den Vororten noch ungeheure Gelände brach, und die Nachbargemeinden ziehen das Netz um Berlin dichter und dichter. In den letzten Jahren ist der relative Rückgang in der Entwickelung der Reichshauptstadt offen in die Erscheinung getreten. Von den Stadtbezirken haben zwei Drittel eine Abnahme der Bevölkerung gezeigt, und die Situation wird sich in Zukunft noch weit mehr für Berlin verschlimmern, für die Vororte verbessern. Dabei ist der finanzielle Verlust, den Berlin durch den Fortzug zahlreicher steuerkräftiger Einwohner nach den Vororten erleidet, fortgesetzt ganz gewaltig, und es fragt sich, ob auf die Dauer die beträchtlichen Ausfälle durch vermehrte Einnahmen ausgeglichen werden können.

Es sind jetzt Bestrebungen im Gange, nach denen Groß-Berlin zu einem künstlerisch gestalteten Ganzen umgebildet werden soll. Mehr als hundert Ortschaften, somit das gesamte Gebiet, das von dem Vorortsverkehr berührt wird, gedenkt man in diesen Riesenkomplex hineinzuziehen, dessen bebaute Teile durch Wald- und Wiesenflächen, durch Promenadenstraßen und Parkanlagen unterbrochen werden sollen.

Die Projekte der Architekten, die ein sich den Forderungen der Volkswohlfahrt der Hygiene und der Aesthetik anpassendes Groß-Berlin zu schaffen gedenken, sind gewiß zu billigen, und wir hoffen, daß es gelingen wird, hier zu ähnlich günstigeren Zuständen zu gelangen, wie sie in Wien in glücklicher Weise angebahnt worden sind. Aber leider ist es nicht nur der Gürtel der Vororte, der Berlin einpreßt und einzwängt, das große Gemeinwesen sieht sich in starre Bande geschlagen durch die Rückständigkeit einer Bureaukratie, die mit kleinlichen Mitteln, oft vielleicht auch unbewußt, der Entfaltung der von der Selbstverwaltung gestärkten Kräfte engegenarbeitet und das Bürgertum der Nachbargemeinden gegen das Bürgertum der Hauptstadt ausspielt, die Vororte begünstigt, Berlin hintansetzt und eine künstliche Scheidewand zwischen Berlin und den anderen Kommunen aufrichtet.

Es ist charakteristisch, daß Berlin seine räumliche Entwicklung in der Hauptsache einigen Federstrichen von Monarchen verdankt. Wie in der Zeit Friedrichs I., als das Fundament für Groß-Berlin gelegt wurde, eine Kabinettsorder den Zusammenschluß der Einzelgemeinden verfügte, so war es 1861 gleichfalls eine königliche Verordnung, durch die im wesentlichen die heutige Ausdehnung von Berlin bewirkt worden ist. Heute würde bei den in der Regierung herrschenden Anschauungen eine beträchtliche Stadterweiterung für Berlin nicht zu erreichen sein. Wohl aber kann sich ein Teil der Vororte durch Eingemeindung von Nachbargebieten noch ausbreiten, und erst in der letzten Zeit wieder hat es sich erwiesen, wie verhältnismäßig leicht andere Gemeinden — zum Beispiel Charlottenburg — ansehnliche Vergrößerungen ihres Weichbildes herbeizuführen vermögen.

Die Bildung von Zweckverbänden und ähnlichen Verbänden kann auf die Dauer eine wirksame Hilfe nicht bieten, da es sich, wie wir schon wiederholt ausgeführt haben, nur um halbe Maßnahmen handelt. Solange nicht auch die Regierung sich auf denselben Standpunkt stellt wie die Architekten, solange sie nicht Groß-Berlin als einen einzigen wirtschaftlichen Körper betrachtet, solange sie nicht einsieht, daß Luft und Licht gleichmäßig verteilt werden müssen, werden alle Reformen nicht zu dem erwünschten Ziele führen.

Großes Aufsehen

erregt in Wiesbaden und in Frankfurt a. M. die Aenderung, die der Kaiser gestern in seinen Dispositionen getroffen hatte. Der offiziöse Teil meldete bereits, daß der Kaiser gestern mittag in Wiesbaden einen einstündigen Vortrag des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow entgegengenommen hat, und daß er dann in letzter Stunde „wegen dringender Geschäfte" die Zusage zurückgezogen hat, an dem gestrigen Diner der Standesherren in Frankfurt am Main teilzunehmen. Wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, waren dort über die Gründe der Absage allerlei Gerüchte verbreitet. Es hieß, der Kaiser sollte noch gestern nach der Konferenz mit dem Reichskanzler aus Wiesbaden nach Berlin zurückkehren. Der Kaiser verblieb aber gestern in Wiesbaden. Bisher ist über den Termin seiner Rückkehr nach Berlin weder offiziell noch offiziös irgend etwas bekanntgegeben worden.

Presse und Börse.

Heute findet vor dem Ehrengericht für die Berliner Börse die Verhandlung gegen den Finanzschriftsteller Bruno Buchwald statt, gegen den der Börsenvorstand ein Verfahren auf Entziehung der Börsenkarte eingeleitet hat, weil er in den von ihm herausgegebenen Berliner Börsenberichten Mitteilungen gemacht haben soll, die die „Interessen der Berliner Börse" verletzen sollen. Er habe sich bei seiner journalistischen Tätigkeit Handlungen zuschulden kommen lassen, die „mit der Ehre und dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbaren sind".

Die Buchwaldschen Börsenberichte unterscheiden sich von den übrigen Kursberichten dadurch, daß sie Angaben über die ungefähre Höhe der Umsätze in den einzelnen Papieren enthalten.

Die Anklageschrift behauptet, daß Buchwald und sein mitangeklagter Angestellter William Karfunkelstein durch Versprechungen und Geschenke Angestellte von Kursmaklern zu den Mitteilungen veranlaßt haben, die sie nachher schriftstellerisch verwerteten. Nach der Maklerordnung seien aber die Kursmakler über die von ihnen vermittelten Umsätze zur Geheimhaltung verpflichtet, und die Preisgabe dieser Mitteilungen habe gegen die Amtspflicht und das Anstellungsverhältnis ihrer Gehilfen verstoßen. Ferner wird den beiden Herren vorgeworfen, daß sie Mitteilungen, die teilweise nur auf Schätzungen beruhten, ohne weiteres als Tatsachen verbreitet und dadurch in vielen Fällen „in einer zum mindesten grob fahrlässigen Weise" das Publikum und die an den fraglichen Geschäften beteiligten Personen zu ihrem Nachteil falsch informiert hätten.

Dem dritten Angeklagten Otto Schabrodt wird zur Last gelegt, daß er gegen Entgelt die Kenntnisse, die er aus seinem Aushilfedienst bei einem Kursmakler und aus der Führung von dessen Vorjournal gewonnen hatte, an Buchwald weitergab, obwohl die Tatsachen teilweise diskret waren und ihre Veröffentlichung das Interesse anderer Börsenbesucher verletzte.

Das Verfahren geht bis in den Februar dieses Jahres zurück. Schon damals hatte der Börsenvorstand Herrn Buchwald mit der Entziehung der Börsenkarte gedroht, weil die Angaben über die Umsätze usw. die Interessen der Berliner Börse verletzten.

Buchwald lehnte eine Aenderung seiner Börsenberichte ab und ließ es auf das jetzt eingeleitete Ausschlußverfahren ankommen. Er wird von dem bekannten Herausgeber des „Plutus" Georg Bernhard und dem Rechtsanwalt Dr. Bruno Springer (Berlin) verteidigt. Die Verteidigung stellt sich prinzipiell auf den Standpunkt, daß die Börse ein öffentlicher Markt sei, und daß deshalb die Wertpapierbesitzer und die Provinzbankiers einen Anspruch darauf hätten, zu erfahren, auf welche Weise die Kurse zustande kommen, ob durch hohe Umsätze oder durch geringe Scheinkäufe. Sie bestreitet ferner dem Ehrengericht der Börse das Recht, über die Tätigkeit eines Journalisten zu urteilen, da die Börsenordnung nur von der kaufmännischen Ehre und dem kaufmännischen Vertrauen spreche. Gerade dieser Punkt ist bei der letzten Börsengesetznovelle im Reichstage von den Abgeordneten Grafen Kanitz und Dr. Südekum unter Heranziehung des Falles Buchwald besprochen worden und diente als Argument für die (abgelehnte) Forderung des Deklarationszwanges unter Sicherstellung einer unabhängigen Börsenberichterstattung. Die Verhandlung des Ehrengerichts, der man naturgemäß in Börsenkreisen (nicht minder in journalistischen Kreisen) mit großem Interesse entgegensieht, findet heute vormittag in den Räumen der Berliner Handelskammer statt. Vorsitzender des Ehrengerichts ist Generalkonsul Dr. Paul v. Schwabach (in Firma S. Bleichröder).

Der bedingte Strafaufschub.

Nach der vom Reichsjustizamte dem Reichstage vorgelegten Zusammenstellung der statistischen Ermittelungen über die Anwendung des bedingten Strafaufschubes ist dieser seit seiner Einführung in Preußen (am 23. Oktober 1895) bis Ende 1907 im ganzen

82,456 Verurteilten

zuteil geworden. Die Zahl der Fälle, in denen in den einzelnen Jahren der bedingte Strafaufschub gewährt wurde, ist stetig gestiegen; während sie 1899 noch erst 4168 betrug, war sie 1903 mit 8770 schon doppelt so hoch und stieg 1906 auf 11,166 1907 auf 11,985, also annähernd auf das Dreifache.

Dagegen ist die Verhältnisziffer der durch Einleitung der Strafvollstreckung beendeten Fälle 1899—1907 von 18 auf 13 Hundertteile — also nicht unerheblich — gesunken.

Nach der Reichskriminalstatistik haben sich vom Hundert der in den Jahren 1894 bis 1902 zum ersten Male wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Reichsgesetze Verurteilten etwa 13 innerhalb der Zeit von durchschnittlich 3½ Jahren, also in einem Zeitraume, der dem regelmäßigen Höchstbetrage der bei der bedingten Begnadigung üblichen Bewährungsfrist ungefähr gleichkommt, eine

neue Verurteilung

zugezogen. Diese Rückfallsziffer ist etwa ebenso hoch wie von 1903 ab die Verhältniszahl der ungünstig verlaufenen Fälle des bedingten Strafaufschubs.

Von Ende 1899 bis dahin 1907 ist die „Bewährungsziffer" von noch nicht ganz drei Fünfteln der Gesamtzahl der erledigten Fälle auf nahezu vier Fünftel gestiegen, andererseits die „Nichtbewährungsziffer" von fast zwei Fünfteln auf ein Fünftel gesunken.

Die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen, denen ganz überwiegend die bedingte Begnadigung zuteil wird, hat sich in letzter Zeit in Preußen gebessert; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß jene auch von der wohltätigen Einrichtung des bedingten Strafaufschubs günstig beeinflußt worden ist.

Eine Vereinsgesetz-Debatte

hatte gestern das bayerische Abgeordnetenhaus. Es beriet, wie aus München berichtet wird, den Gesetzentwurf über den Vollzug des Reichsvereinsgesetzes sowie die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokraten, die für die fremdsprachigen Einwohner Bayerns den unbeschränkten Gebrauch der Muttersprache verlangen, und ferner über den Antrag Dr. Müller-Meiningen, der eine freiheitliche Anwendung der Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes in Bayern fordert. Der Abgeordnete Freiherr v. Malsen (Ztr.) erkannte an, daß die bayerische Regierung die Sprachenfrage bereits auf dem Verwaltungswege so geregelt habe, wie es die Anträge wünschen, sprach aber die Hoffnung aus, daß man diese Regelung für die Zukunft auch gesetzlich festlegen könne. Die Annahme des Reichsvereinsgesetzes sei zu bedauern, weil es den Charakter eines Ausnahmegesetzes an sich trage. Zum ersten Male habe sich die Reichsgesetzgebung in den Dienst der preußischen Polenpolitik gestellt.

Ein neues Gefecht in Marokko.

Nach einem in Paris eingetroffenen Telegramm überraschte der General d'Amade auf einem Nachtmarsch durch das Gebiet der Mbakra Angehörige dieses Stammes, die aus ihren Ansiedelungen flüchteten und in das Berabergebirge, das jenseits der Grenzen des Schaujagebietes liegt, zurückgeworfen wurden. Die Abteilung erbeutete Herden, Kriegsmaterial und Munition. Die Verluste auf französischer Seite betragen drei Tote und zweiundzwanzig Verwundete.

Olga Molitor als Klägerin.

(Telegraphischer Bericht.)

Karlsruhe, 18. Mai.

Zehnter Verhandlungstag.

Die Verhandlung wurde heute unter dem unverminderten Interesse des Publikums wieder aufgenommen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung rief der Vorsitzende den Zeugen Rechtsanwalt Dr. Dietz nochmals an den Zeugenstand: Der Herr Zeuge hat im Laufe seiner Vernehmung in bezug auf das Gutachten des Geheimrats Neumann irgendwo den Ausdruck „Nonsens" gebraucht. Ich kann diesen Ausdruck nicht ungerügt lassen und rüge ihn ganz besonders im vorliegenden Falle, weil er einen bewährten Gerichtsarzt von allgemein anerkannter hervorragender wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit betrifft. Ich kann nur annehmen, daß der Ausdruck einer momentanen Erregung entsprungen ist, und daß der Zeuge in dieser Erregung über die Grenzen der erlaubten Kritik hinausgegangen ist. Ich möchte ihn bitten, kaltes Blut zu bewahren, das allein der Sache förderlich ist. — Zeuge Dr. Dietz: Ich kann Geheimrat Neumann als unparteiischen Mann in dieser Sache deswegen nicht anerkennen, weil er gegenüber dem Dr. Paul Meißner in Berlin in bezug auf mich und meinen Klienten in der Presse erklärt hat: Ein Anwalt, der die Verteidigung eines Hau übernimmt, sei in seinen Augen ein „Louis", und eine Presse, die sich für einen Mann wie Hau engagiere, sei eine „Louispresse". Er hat weiter gesagt, die Kosten der Verteidigung im Hau-Prozeß würden von amerikanischen Wettbureaus gezahlt, die auf den Kopf Haus wetteten, und von denen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Verteidigung durchzuführen. Geheimrat Neumann bemerkte weiter, daß er Hau zwar nicht gesprochen, sondern nur ein einziges Mal in seinem Leben gesehen habe, und zwar mit Frau Lina und Olga Molitor zusammen, daß aber Hau in seinen Augen ein „Lausbub" sei, der zu einer internationalen Verbrecherbande gehöre, die ihn zum Zweck der Ausführung des Mordes auf den Kontinent geschickt habe. Das hat Dr. Paul Meißner mir am 10. August, abends zwischen 9 und 10 Uhr in meiner Privatwohnung erzählt, mit dem Bemerken, er wolle mir ein Bild geben von der Objektivität des Geheimrats Neumann in dieser Sache. — Vors.: Ich kann die Sache jetzt nicht untersuchen, möchte aber erneut bitten, ruhig Blut zu bewahren, weil das das einzig Richtige in dieser Sache ist.

Nächste Zeugin ist die nachträglich geladene Frau Schweighardt aus Baden-Baden. Sie soll über die Glaubwürdigkeit der Zeugin Eifele und die Unglaubwürdigkeit der Zeugin Prellberg vernommen werden. Sie bekundet, daß ihr die Näherin Prellberg erzählt habe, sie sei ganz außer sich über das Benehmen von Fräulein